NACHRICHTEN AG
Deutschland

16. Mai 2025

Drogendeal in Wien: E-Roller-Diebe geschnappt – Der Schlüssel zur Wohnung!

Am 16.05.2025 wurden in Wien durch ein Ortungssystem gestohlene E-Scooter wiedergefunden; Details zu Drogenbesitz und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wien-Landstraße, Österreich - In Wien wurde ein bemerkenswerter Fall von E-Roller-Diebstahl aufgeklärt, bei dem moderne Ortungstechnologien entscheidend waren. Ein 34-Jähriger, dessen E-Roller auf der Mariahilfer Straße gestohlen wurde, konnte das Signal seines Fahrzeugs verfolgen und im Stadtteil Landstraße eine genauere Lokalisierung durchführen. Der Nutzer sah seinen E-Scooter durch ein Gangfenster einer Wohnung. Sofort alarmierte er die Polizei gegen 21:45 Uhr, nachdem er die gesamte Situation beobachtet hatte. Die Beamten der Polizeiinspektion Fiakerplatz versuchten, die Tür zur Wohnung zu öffnen. Als dies nicht gelang, wurde die

Sondereinheit WEGA angefordert. Schließlich öffnete ein anwesender Bewohner die Tür, bevor es zu einer gewaltsamen Wohnungsöffnung kam.

Bei den Ermittlungen wurde auch eine geringe Menge Drogen beschlagnahmt. Eine 50-Jährige, die in der Wohnung anwesend war, gestand den Besitz. Sie hatte sich als Putzfrau für die Wohnung zur Verfügung gestellt und war nicht im Melderegister eingetragen. Bei ihrer Anwesenheit war auch ein 36-Jähriger anwesend. Beide wurden auf freiem Fuß angezeigt und sind slowakische Staatsbürger.

Rechtliche Rahmenbedingungen für E-Scooter

E-Scooter gelten in Deutschland rechtlich als Kraftfahrzeuge und unterliegen strengen Regelungen, die nicht nur Halterhaftungen, sondern auch den Umgang mit Alkohol- und Drogeneinfluss betreffen. Laut einem Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts ist man bei mehr als 1,1 Promille nicht fahrtauglich, was durch das Beispiel eines Oktoberfestbesuchers illustriert wird, der mit 1,35 Promille eine Geldstrafe von 2200 Euro erhielt.

Die aktuelle Rechtslage zeigt auch, dass ein E-Scooter nicht als Rollstuhlersatz akzeptiert wird, was bedeutet, dass Krankenkassen keine Kostenübernahme leisten müssen, da E-Scooter als Freizeitgeräte eingestuft werden. Die geforderte Halterhaftung entfällt, wenn der verantwortliche Fahrer nicht identifiziert werden kann, so das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main.

Verkehrssicherheit und geplante Neuregelungen

Mit Blick auf die Verkehrssicherheit ist geplant, die Elektrokleinstfahrzeugverordnung (EKfV) zu überarbeiten. Künftige Regeln könnten sicherstellen, dass E-Scooter dort

fahren dürfen, wo Radverkehr zugelassen ist, wobei auf Gehwegen und in Fußgängerzonen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben bleibt. Auch neue Vorgaben zur Ausstattung von E-Scootern, wie Blinkern und getrennten Bremsen, könnten bald in Kraft treten, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

Aktuelle Bußgelder für Verstöße variieren: Wer bei Rot über die Ampel fährt, muss mit 60 bis 180 Euro rechnen, während das Fahren ohne Versicherungskennzeichen 40 Euro kostet. Interessanterweise ist für das Fahren von E-Scootern kein Führerschein erforderlich; das Mindestalter liegt bei 14 Jahren, und eine Helmpflicht gibt es nicht, auch wenn das Tragen eines Helms empfohlen wird.

Der Vorfall in Wien und die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen die Bedeutung von klaren Regeln und der Nutzerverantwortung im Umgang mit E-Scootern, während gleichzeitig die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen und Prävention von Unfällen betont wird. Die Neuerungen, die auf die Bedürfnisse und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ausgerichtet sind, sollen voraussichtlich 2025 in Kraft treten.

Details	
Vorfall	Diebstahl
Ursache	Drogenbesitz
Ort	Wien-Landstraße, Österreich
Quellen	• **www.kleinezeitung.at** • **www.n-tv.de** • **www.adac.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at